

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

251 (25.10.1873)

Deutschland.

H Kolmar, 22. Okt. Zu französischer Zeit war eine große Anzahl von Beamten und in festem Dienstverhältnis stehenden Arbeitern, wie z. B. Tabakmanufaktur-Arbeitern, denen eine Pensionsberechtigung nicht zur Seite stand, verpflichtet, mittelst regelmäßiger Gehalts- und Lohnabzüge Einzahlungen bei der in Paris befindlichen Altersversicherungsgesellschaft zu dem Zwecke zu leisten, um mit Eintritt eines gewissen Alters — nicht unter 50 Jahren — in den Genuss einer Lebensrente zu gelangen.

Unser Hr. Bezirkspräsident von der Heydt hat nun unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es wünschenswert erschien, den gedachten Beamten die Möglichkeit zu gewähren, vermittelt der durch die noch fortbestehenden Reglements angeordneten Gehaltsabzüge auch ferner eine solche Lebensrente für die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit zu sichern, mit der Lebensversicherungsgesellschaft „Nordstern“ zu Berlin einen Vertrag über die Versicherung von Lebensrenten abgeschlossen, welcher den Beamten und in festem Dienstverhältnis stehenden Arbeitern des Bezirks Oberelsaß ähnliche Vorteile gewährt, wie die Altersversorgungskasse zu Paris.

Während in dieser Richtung durch unsere Verwaltung das Beste geleistet wird, erfreuen sich leider die hier so ausgedehnten Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit, welche zu französischer Zeit mit anerkannter Sorgfalt durch die Organe des Staates und selbst durch dessen Mittel gepflegt und gefördert wurden, noch nicht der richtigen Unterstützung unserer Behörden. Diese Genossenschaften, als deren Zweck die Unterstützung kranker, verunglückter u. Vereinsgenossen entweder durch Geldspenden, oder z. B. bei Ackerbauern oft durch Vorfahrt der Felder, Heimbringung der Ernte u. dgl. m., waren für die weniger bemittelte Klasse eine wahre Wohlthat, und da, wie bemerkt, nicht bloß Geldbeiträge, sondern auch Naturalleistungen durch die Gesellschaftsmitglieder geleistet werden konnten, so war der Beitritt gerade dem Armen erdmöglich, der oft nicht in der Lage ist, auch nur kleine Geldübertragungen zu machen.

H Speier, 22. Okt. In der Rheinspitz zirkuliert gegenwärtig eine Adresse an den Landrath der Pfalz, des Inhalts: „die in der vorigen Landraths-Session an Se. Maj. den König gerichtete Bitte, bezüglich der Umwandlung der Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen der Pfalz in konfessionell-gemischte Lehranstalten wiederholen zu wollen.“ Das Streben der Pfälzer um Aufhebung der konfessionellen Trennung datirt schon seit dem Jahre 1836, wo das früher konfessionslose Schullehrerseminar in Kaiserslautern in ein katholisches und protestantisches getheilt wurde.

Berlin, 22. Okt. Die „Prov.-Korr.“ spricht sich heute über die „Wiener Zusammenkunft“ in dem folgenden Artikel aus: Die Aufnahme, welche dem Deutschen Kaiser in Wien zu Theil geworden ist, hat die hohen Erwartungen, welche an die neue Kaiser-Zusammenkunft geknüpft worden, in glänzender Weise erfüllt und weithin Zeugniß davon gegeben, daß es sich dabei um ein Ereigniß von großer politischer Bedeutung im Zusammenhang der europäischen Entwicklung handelt.

Die Aufnahme, welche dem Deutschen Kaiser in Wien zu Theil geworden ist, hat die hohen Erwartungen, welche an die neue Kaiser-Zusammenkunft geknüpft worden, in glänzender Weise erfüllt und weithin Zeugniß davon gegeben, daß es sich dabei um ein Ereigniß von großer politischer Bedeutung im Zusammenhang der europäischen Entwicklung handelt.

Die Aufnahme, welche dem Deutschen Kaiser in Wien zu Theil geworden ist, hat die hohen Erwartungen, welche an die neue Kaiser-Zusammenkunft geknüpft worden, in glänzender Weise erfüllt und weithin Zeugniß davon gegeben, daß es sich dabei um ein Ereigniß von großer politischer Bedeutung im Zusammenhang der europäischen Entwicklung handelt.

Die Aufnahme, welche dem Deutschen Kaiser in Wien zu Theil geworden ist, hat die hohen Erwartungen, welche an die neue Kaiser-Zusammenkunft geknüpft worden, in glänzender Weise erfüllt und weithin Zeugniß davon gegeben, daß es sich dabei um ein Ereigniß von großer politischer Bedeutung im Zusammenhang der europäischen Entwicklung handelt.

es nicht politische Beweggründe waren, welche die beiden Kaiser und ihre ersten Rathgeber von neuem zusammenführten, so liegt es doch in der Natur und Kraft der hergestellten politischen Gemeinschaft, daß sie sich auch bei dieser Zusammenkunft den sich weiter entwickelnden europäischen Verhältnissen gegenüber wirksam erweisen muß.

So darf uns denn die Aufnahme unseres Kaisers in Wien nicht bloß mit patriotischer Freude, sondern auch mit hoher politischer Genugthuung und Zuversicht erfüllen —, und aus vollem Herzen widmen wir dem gastlichen Kaiserhause und dem gastlichen Volke, bei welchem Kaiser Wilhelm im Augenblicke weil, mit dem wärmsten Danke zugleich den aufrichtigsten Wunsch, daß inmitten des Friedens, den wir gemeinsam zu wahren hoffen, Oesterreich-Ungarn in immer festeren Beziehungen zum deutschen Reich geüben, erharren und erblühen möge.

In demselben Sinne spricht sich der offiziöse „Pesther Lloyd“ folgendermaßen aus:

Der Besuch des Deutschen Kaisers in Wien steht im Vordergrund der Tagesgeschichte. Alle Berichte konstatiren übereinstimmend die geradezu bis zur Wärme gesteigerte Herzlichkeit des Verkehrs zwischen beiden Souveränen, angefaßt deren keine rauhe Hand sich vermischt, jenen Säule zu berühren, den unser Monarch mit hochherziger Selbstverleugnung über Vergangenes und Verfliegenes hinwegsetzt. So natürlich gestalten sich die Beziehungen zwischen Preußen-Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu innigen, daß selbst die sonst allzeit bereite Konjektur sich nicht heranzugt, um diese Begegnung mit dem Gewebe geschäftiger Phantasie zu umspinnen. Und in dieser Natürlichkeit, in dieser durch keine äußere Komplikation beeinflussten Spontanität erblicken wir eine weit festere und solidere Gewähr für den Bestand des freundschaftlichen Bundes, als alle Verträge und Protokolle sie zu bieten vermöchten. Die weltgeschichtlichen Ereignisse des letzten Jahrzehntes haben den Spruch, daß „Geschickens besteht“, zu Schaden gemacht. Aber über alle Paragraffen und Artikel hinaus lebt das Bedürfnis der Völker, dessen Erkenntniß sich die Staatsmänner der modernen Schule nach keiner Richtung hin, in geistiger so wenig als in materieller, zu entziehen vermögen. In dieser Wahrheit darf man den festen Kitt erblicken, der die beiden Mächte vereinigt zu Dem, was heute mehr denn je Europa Noth thut: zur dauernden Sicherung des Friedens.

Wien, 21. Okt. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: So konsequent stürmisch begeistert habe ich die Wiener noch nicht gesehen, als seit der Kaiser Wilhelm in Wien ist; wo immer er sich zeigt, drängen sich die Massen in seinen Weg und grüßen ihn mit sympathischem Zuruf. Und der Kaiser wiederum gibt sich eben so heiter als rüstig; die freundschaftlichen Beziehungen des großen Hauptes mit der strengeren und doch elastischen Haltung üben einen fast magischen Zauber. Ein Besuch der Kaiserin in Gödöllö von Seiten des Deutschen Kaisers findet nicht statt.

Frankreich.

Paris, 22. Okt. Ueber die gestrige Versammlung der republikanischen Linken, an welcher unter dem Vorsitz des Hrn. Jules Simon nur etwa 50 Abgeordnete theilnahmen, wird folgendes Protokoll ausgegeben:

Alle Abgeordnete trachten aus ihren Departements den Eindruck mit, daß die Anschläge einer monarchischen Restauration im Lande eine tiefe Entrüstung erregen. Die seit 14 Tagen von dem Bureau und von dem leitenden Komitee entworfenen Vorlagen (welchen Inhalts?) sind von der Versammlung geprüft und genehmigt, und besondere Kommissionen sind mit der Ausführung der besagten Beschlüsse beauftragt worden. Die Versammlung nahm dann mit Befriedigung die Ergebnisse einer minutösen Berechnung des Bureau entgegen, wonach eine sichere Majorität gegen die Monarchie gewonnen ist. Diese Majorität könnte nur unter der doppelten und offenbar unmöglichen Voraussetzung erfüllt werden, daß alle zur Zeit noch unentschiedenen Abgeordneten in das Lager der Juston übergingen, und daß eine gewisse Anzahl von Demissionen, welche bestimmte Verprechen geleistet haben, ihr Wort nicht hielten. Es ist von Wichtigkeit, daß die gewonnene Majorität sich noch vermehre. Angesichts der von den Anhängern der Juston angewendeten Mittel aller Art ist es also die Pflicht der republikanischen Partei, in ihrer festen und entschiedenen Haltung zu beharren. Die öffentliche Meinung muß den schwankenden Abgeordneten ihren Willen unzweideutig zu erkennen geben.

Die republikanische Linke beschloß, jeden Tag um 2 Uhr eine Sitzung zu halten, um die ihr zugehenden Berichte und Vorlagen entgegen zu nehmen.

Die gesammte offiziöse und royalistische Presse beutet nach Kräften die gestern mitgetheilte Erklärung aus, welche der Marschall Mac-Mahon einigen Abgeordneten, darunter dem Grafen Daru, abgegeben haben soll und der zufolge der Marschall sich in keinem Falle von der konservativen Majorität trennen, also aus einer andern Hand keine politische Gewalt annehmen würde. Man bedient sich dieser Auslassung, um den Schwankenden in der Kammer die Alternative „Monarchie oder Anarchie“ zu stellen.

Da dem Abg. Target von seinen Wählern auf's neue

vorgehalten wird, er habe als Kandidat in seinem politischen Glaubensbekenntniß versprochen, die Republik ehrlich aufrecht zu erhalten und darauf hinzuwirken, mit ihr und durch sie die parlamentarischen Institutionen in ihrer Reinheit herzustellen, entgegnet Hr. E. Hervé im „Journ. de Paris“ im besten jesuitischen Raisonement:

Wir können nicht finden, daß diese Erklärung mit der Haltung des Hrn. Target irgendwie im Widerspruch ist. Hr. Target hat durch beinahe drei Jahre die Republik ehrlich aufrecht erhalten und darauf hingewirkt, mit ihr und durch sie die parlamentarischen Institutionen in ihrer Reinheit herzustellen. Es ist nicht seine Schuld, wenn der Versuch nicht gelang; es ist nicht seine Schuld, wenn es heute bewiesen ist, daß die Republik in Frankreich mit ächten parlamentarischen Einrichtungen unvereinbar ist. Hr. Target hat Alles gethan, Alles versucht, um die Republik zu retten. Sie wäre vielleicht gerettet worden, wenn man seinen Rathschlägen Gehör geschenkt hätte. Man hat sie nicht gehört und die Republik ist verloren.

Hr. Diez-Monin, ein Pariser Abgeordneter, von welchem es, obgleich er dem linken Centrum angehört, für möglich galt, daß er für die Monarchie stimmen könnte, erklärt in einem öffentlichen Schreiben, er werde im Gegentheil treu unter der Fahne des Hrn. Thiers aushalten.

Eine Broschüre unter dem Titel: „A bas Chambord“, welche in mehreren Zeitungskiosken feilgeboten wurde, ist auf Befehl der Behörde von dort entfernt worden. — Die „Assemblée nat.“ glaubt zu wissen, daß der General Chanzy, welchem von einigen Blättern eine bedeutende Rolle in den bevorstehenden Ereignissen zugebachet wird, aus Rücksicht auf seine Amtsgeschäfte nicht einmal in der Lage sein werde, Algerien zu verlassen, um an der großen Abstimmung Theil zu nehmen. — Aus Nantes wird gemeldet, daß dort gestern vor der Buchhandlung Libaros ein Tumult entstanden sei, weil dieselbe im Innern ihres Gewölbes Fahnen mit royalistischen Emblemen ausgestellt hatte. Es wurden einige Scheiben eingeschlagen, aber die Polizei stellte die Ordnung rasch wieder her. — Hr. Paul de Cassagnac erklärt an der Spitze des „Pays“ folgende eigenthümliche Anzeige:

Dem „Pays“ ist in mehreren Departements der Straßenverkauf verboten worden. Dies und andere ernsthafte Gründe nöthigen uns, den Ton des Blattes merklich zu verändern. Mögen unsere Leser also nicht etwa eine Defektion in der erzwungenen Ruhe erblicken, die wir fortan zu beobachten für gerathen halten.

Vermischte Nachrichten.

Aus München, 20. Okt. Die „Allg. Z.“ erhält von kompetenter Seite folgende Zuschrift: „Es ist seit langer Zeit das dritte Mal, daß von Rom aus das Gerücht verbreitet wird, als habe Hr. Reichsrath v. Döllinger Schritte bei der Kurie eingeleitet, um seine Unterwerfung unter die vatikanischen Dogmen zu erklären. Keiner, der mit Döllingers Gesinnungen vertraut ist, wird einen Augenblick an diese thörichte, völlig grundlose Erfindung glauben; sie ist nichts weiter als ein tendenziöses und läppisches Manöver der vatikanischen Partei gegenwärtig, wo ihr die Opposition immer bedrohlicher wird, schwankende Gemüther zu beirren und zu verwirren. Der große Theologe wird in seinen zu erwartenden Publikationen die Wünsche der Kurie gründlich bementiren und ihrem dogmatischen Lügengewebe abermals unheilbare Wunden schlagen. Wie gut man übrigens in Rom unterrichtet ist, davon zeugt, neben manchem andern, was wir in diesen Tagen zu hören bekommen haben, auch ein jüngst erschienener Artikel in dem „Moniteur der Kurie, dem „Observatore Romano“, worin es heißt, daß der moderne Neuprotestantismus, vulgo Ultraholizismus, von Görres, Windischmann, Döllinger, Phillips und Ringeis in Bayern vorbereitet worden sei. Also auch der ultramontane Windischmann und Phillips, der in seinem Kirchenrecht mit höchster Anstrengung das Papalystem vertritt, und dazu der alte Ringeis, der durch Diez und Mann durch alle Beschlüsse und Befehle der Kurie waltet, sind Väter des Ultraholizismus! Phillips würde sich, wenn er von dieser neuesten Anerkennung seiner Verdienste noch hören könnte, wohl im Grabe umkehren; Ringeis aber mag daraus für sich die betrübende Lektion schöpfen, daß alle Devotion vor der Kurie nicht genügt, um das signum reprobationis, das in ihren Augen jeder Deutsche schon mit auf die Welt bringt, auszulösen.“

Berlin, 21. Okt. Im Einklang mit einem Beschlusse des in Wien abgehaltenen internationalen Kongresses von Land- und Forstwirthen hat die kais. k. Regierung es übernommen, den Schutz der für die Bodenkultur nützlichsten Vögel durch Verträge mit allen europäischen Staaten zu sichern. Als Hauptgrundlage dieser Verträge sind folgende Bestimmungen angegeben: Der Fang und das Töden der in freier Wildbahn lebenden Vögel ist unbedingt verboten; der Fang der größtentheils für den Menschen nützlichen Vögel soll außer der vom 1. März bis zum 15. September dauernden Schonzeit gestattet sein; verboten wird aber der Vogelfang mit Schlingen und Fallen, sowie mit Leim; desgleichen wird das Ausnehmen der Eier und der Jungen, sowie das Zerföhren der Nester aller Vögel, mit Ausnahme der schädlichen, streng untersagt.

Auch in deutschen Blättern hat der in Melbourne angestellte Versuch, frisches Fleisch im gefrorenen Zustand zu versenden, Beachtung gefunden. Die Methode ist von einem Hrn. Harrison erfunden. Das erste Versuchsequantum beläuft sich auf 600 Ztr., die in zwei eiserne Bottiche verpackt und mit dem Schiffe „Norfolk“ nach Europa versandt wurden. Dieses Schiff langte am vergangenen Freitag Nachts in London an. Leider hat sich die Methode ganz und gar nicht bewährt. In dem einen Bottich schwand das Eis so schnell, daß das Fleisch bereits am 30. Tag über Bord geworfen werden mußte. In dem zweiten hielt es sich 74 Tage. Harrison ist inessen durch dieses Resultat nicht entmutigt. Im Gegentheil glaubt er durch die an und für sich unerfreuliche Erfahrung die nöthigen Verbesserungen und Vervollständigungen seiner Methode angezeigt zu sehen, und will dafür einsehen, daß der nächste Versuch erfolgreich ausfallen werde.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Okt. [Berliner Börse.] Die Baisse-Partei hat eine neue Stütze gefunden in der Concoursöffnung über den Bankverein Telus in Polen, die Gesellschaft mag an sich auch nur unbedeutend gewesen sein und ebenso geringfügig mögen die Verluste anderer Institute bei dieser Gelegenheit sein, immerhin gewinnt die pessimistische Ansicht, welche unsere Börse über die Provinzen hat, an Bestätigung. Süddeutschland beginnt gleichfalls seine Verluste deutlicher zu zeigen, und die auswärtigen Märkte finden tagtäglich größere Schwierigkeiten. Dazu kommt, daß die Baisse-Partei fast mit jedem Tage an Umfang gewinnt und keinen Grund zu Deduktionen scheidet, während die Hauss-Partei eher abnimmt und zu Deduktionen schreitet. Im weiteren Verlauf des Geschäftes wurde noch aus Wien der Concours der Industriabank gemeldet und die Befürchtungen wegen unserer hiesigen Bankwerte nehmen zu. Der Schluß war auf allen Gebieten sehr matt. Wir notiren: Franzosen 189 1/2 - 8 1/2, Lombarden 92 - 1 1/2, Kreditaktien 124 3/4 - 5 1/2 - 4 1/2, Tabakaktien 575, Oester. Papierrente 60 1/2, Oester. Silberrente 64 1/2, Italiener 58 1/2, Franz. Rente 92, Türken 47 1/2, Diskonto-Kommandit-Antheile vertheilt zu 176 - 1 1/2 ziemlich lebhaft. Dortmund Union 93 1/2 - 4 - 2 1/2. Die Ultimoliquidation nahm heute ihren Anfang, Schwierigkeiten scheinen nicht hervortreten zu sollen, doch läßt man strenge Kritik der Aufgaber. Ueberall stellte sich ein Depot heraus, welcher bei Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheilen 1 Thlr. erreichte. Contoerhebungen bildeten bei Eisenbahn-Aktien, Banken und Industriewerken die Regel, von den Anlagemetzen blieben Märrisch, und franzbl. Rente, sowie 4 1/2 pro. preuß. Staatsanleihen frh. Wechsel ruhig und fest.

Berlin, 23. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober 90, per April-Mai (neue Waage) 84, gelber Weizen per April-Mai (alte Waage) 85 1/2, Roggen per Oktober-Nov. 59, per April-Mai 60 1/2, Rüböl per Okt. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Okt. 23 Thlr. 14 Sgr., per April-Mai 20 Thlr. 17 Sgr.

Wien, 23. Okt. Schlußbericht. Weizen fester, eff. hiesiger 99 1/2 Thlr., eff. fremder 9 Thlr. 15 Sgr., per November 9 Thlr. 6 1/2 Sgr., per März 1874 9 Thlr. 4 Sgr., per Mai 9 Thlr. 3 Sgr. Roggen fester, eff. hiesiger 6 1/2 Thlr., per November 6 Thlr. 11 Sgr., per März 1874 6 Thlr. 17 1/2 Sgr., per Mai 6 Thlr. 15 Sgr. Rüböl matter, eff. 10 1/2 Thlr., per Okt. 10 Thlr. 18 Sgr., per Mai 1874 10 1/2 Thlr. Weizen 12 Thlr.

Breslau, 22. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Oktober 24 1/2, per Okt.-Nov. 21 1/2, per April-Mai 20 1/2, Weizen per Okt. 85, Roggen per Okt.-Nov. 62 1/2, per Novbr.-Dezbr. 62, per April-Mai 61 1/2, Rüböl per Okt. 19 1/2, per Novbr.-Dezbr. 19 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Stettin, 22. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Okt. 86, per Okt.-Novbr. 83 1/2, per Frühjahr 83 1/2, Roggen per Okt.-Novbr. 58 1/2, per Novbr.-Dezbr. 58 1/2, per Frühjahr 59 1/2, Rüböl 100 Kil. per Okt. 18 1/2, per Okt.-Novbr. 18 1/2, per April-Mai 19 1/2, Spiritus loco 23 1/2, per Oktober 23 1/2, per Okt.-Novbr. 21 1/2, per Frühjahr 20 1/2 bez.

Hamburg, 23. Okt. Rindfleisch (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 235, per Novbr.-Dezbr. 235, Roggen per Okt.-Nov. 189, per Novbr.-Dezbr. 187.

Frankfurt, 23. Okt. [Produktenbörse.] Notirungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notirungen sind in Gulden flüß. Währ. per Komptant nur für Parthien gültig.) Wetter: trübe. Weizen unverändert, Roggen do., Gerste do., Hafer unverändert, Oelbäuten - Rüböl do., Branntwein. Weizen per 100 Kilo netto effekt.

hiesiger u. Wetterauer 17 1/2 - 1/2, fremder 16 3/4 - 17 1/4, per diesen Monat 17 B., 10 1/2 G., per Nov. 16 3/4 B., 1/2 G., Roggen per 100 Kilo netto eff. hies. 13 1/2 - 1/2, per diesen Monat 12 1/2 B., 1/2 G., per November 12 1/2 B., 1/2 G. Gerste per 100 Kilo netto eff. hiesige und Wetterauer 13, fränkische 13. Hafer per 100 Kilo netto effektiv hiesiger, alte Waare 10 1/2 - 1/2, per diesen Monat 10 B., 9 1/2 G., per Nov. 10 B., 9 1/2 G., Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Fas dieses 19, in Parthien von 50 Ztr. - fremdes - do. per d. M. Mai 19, Oktober 18 1/2, Branntwein (50 Proz. Traik. per 100 Liter) effektiv ohne Fas -

Mannheim, 23. Okt. Getreide ziemlich unverändert, Oel und Petroleum matt. Weizen, hiesiger 18 fl., russischer 17 1/2 - 18 fl., norddeutscher 17 1/2 - 18 fl., amerikanischer 17 1/2 - 18 fl., Roggen, fränkischer 13 1/2 - 14 fl., Gerste, hiesiger 13 - 1 1/2 fl., russische 12 1/2 - 1 1/2 fl., fränkische 13 1/2 - 1 1/2 fl., württembergische - fl., ungarische 13 1/2 - 1 1/2 fl., Hafer effektiv neuer 9 1/2 - 10 1/2 fl., Hafer, alter - fl., Kernen 18 1/2 - 19 fl., Korbweizen, ungarischer 17 fl., deutscher 16 1/2 fl., Bohnen 15 fl. per 100 Kilo. Kleinfamen, deutscher I. 27 fl., deutscher II. - fl., Luzerne 27 - 28 fl., Sparfette - fl. Weizen 22 1/2 fl., fahweise 22 1/2 fl., Rüböl 19 1/2 fl., fahweise 10 fl. per 50 Kilo mit Fas. Weizenmehl per 100 Kilo mit Fas: Nr. 0 30 fl., Nr. 1 27 fl., 40 kr., Nr. 2 24 fl., 10 kr., Nr. 3 23 fl., 10 kr., Nr. 4 19 fl., Roggenmehl Nr. 0 19 fl., 40 kr., Nr. 1 18 fl., 10 kr.

Paris, 23. Okt. Die Reform" erklärt, daß die neue zur Einlösung des Novembercoupons der Grundbesitzungs-Obligations von Finanzminister abgeschlossene Anleihe 6 Millionen betrage. Die Ausichten auf den Abschluß der großen Anleihe sinden günstig. Man habe dem Regierungsbewillmächtigten, Weniger, in Berlin sehr günstige Anweisungen gemacht.

Paris, 23. Okt. Rüböl per Okt. 84.50, per Jan.-April 86.50, per Mai-August 88. - Mehl, 8 Marken, per Okt. 85.50, per Novbr., Febr. 86. - per Jan.-April 86.25, Zucker 88" dispon. 59.75, Spiritus per Jan.-April 72.50, Weizen per Novbr., Febr. 88.75, per Jan.-April 89.75.

London, 23. Okt. Der Gang der Geschäfte war ungefähr derselbe, wie gestern. Im Anfang blühte man trübe drein und nachher löschte man wieder Muth auf das zum zehnten Mal aufgewärmte Gerücht, daß Mehl fertig sei und die Nationalversammlung auf den 28. einberufen werden solle. Doch herrschte noch am Schluß eine erwartungsvolle Zurückhaltung vor. Einer starken Baisse fällt seit einigen Tagen die italienische Rente zum Opfer, heut wurde dieser Rückgang noch durch die von außen gemeldeten schlechten Kurse bestärkt. Wir verlassen das Papier heut bei 99.15, nachdem es sich selbst noch mehr dem Kurs von 99 genähert hatte. Rente 57.80, neue Anleihe 93.65, Bankaktien sehr flau 42.85, ebenso Banque de Paris 1007, und Franco-Holländische 790. Staatsbahn-Aktien sind in ihrem hiesigen Kurs bei 317 und Lombarden bei 355 angelangt, hieser reichliche Boden-Kreditanstalt 572.

Amsterdam, 23. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen loco - , per Oktober - , per November - , Roggen loco - , per Oktober 228. - , per März 1874 - , per Mai 237. - , Rüböl loco - , per Herbst - , per Mai 36 1/2. Raps loco - , per Oktober - , per April 374.

Antwerpen, 21. Okt. Kaffee. Der günstige Ablauf der zu Rotterdam abgehaltenen Auktion hat auch auf unseren Platz seine Wirkung nicht verfehlt und die Nachfrage nach diesem Artikel vermehrt. Weil aber unser Vorrath sehr reduziert, so können Käufer ihre Forderungen. Aus zweiter Hand wurden ungefähr 1000 Sac Hant zu 58 1/2 - 59 cs. für ord. Qualitäten beggeben. Gegenwärtig ist nur sehr wenig Waare zum Verkauf vorhanden und sind Käufer nicht gewillt, zu dem Preise von 59 cs. abzurufen. - Der Umsatz in Häuten betragt 100 gef. Buenos Ayres Ochsen (Pat.) 20/25 Kil. zu frh. 88, 100 gef. Uruguay Ochsen 25/32 Kil. zu frh. 90, und 210 gef. Rio

Grande Ochsen 32/40 Kil. zu frh. 81. - Von Frächten wurden ca. 2000 Cobas Villanova Frägen zu frhen Preisen abgegeben. - Der Umsatz in Wolle betragt 237 B. La Plata Schweiß. - Raff. Petroleum still und weichend, blatt hies. frh. 39 bei u. Br., per Okt. 39 Br., Nov. 39 Br., Dez. 39 1/2 Br., Jan. 39 1/2 Br., Febr. 39 Br., März 39 Br. - Amerik. Schmalz hies. fest behauptet, Marke Wilcox fl. 26 1/2, auf Lieferung ohne Umsatz, gefordert werden per Okt. Nov. Verladung fl. 26 1/2. - Amerik. Speck still und ohne Preisänderung. Rotterdam, 22. Okt. Die heute durch die niederländische Handels-Gesellschaft abgetheilte Auktion von 71,817 Ballen Java, 372 Ballen Menado- und 800 Ballen Macassar-Kaffee, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Table with 4 columns: Ballen, Zusammenstellung, Taxe Cts., Ablauf Cts. It lists various coffee types and their prices.

Alle verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind hierbei nicht in Betracht genommen.

London, 23. Okt. [City-Bericht.] Diskontmarkt mäßig 6 1/2 - 6 3/4 % für Dreimonatswechsel. Fonds Börse unthätig. Nur Türken erregten Interesse und profitierten wieder 1/2 - 3/4 %. - Heilmische Fonds unverändert und fest. Erie gewannen 1/2 %, während amerikanische 10 - 40er Bonds 1/2 % verloren.

Ueber die türkischen Finanzverhältnisse enthält die heutige "Times" einen Bericht, der, was schon von vielen Seiten bemerkt wurde, wieder hervorhebt, daß nämlich bei nur einigermaßen solider Finanzwirtschaft es für die Türkei außerordentlich leicht sein müßte, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unter andern Maßregeln zur Befreiung der Finanzlage wird in dem Bericht eine Tabaksteuer vorgeschlagen.

London, 23. Okt. Anfangskurse. 3 % Consols 92 1/2, Amerikaner 91 1/2, Türken 48 1/2, Lombarden 13 1/2, Italiener 58 1/2, Spanier 19 1/2, Liverpool, 23. Okt. Baumwollmarkt. (Anfangsbörse.) Umsatz 12,000 Ballen. Lagerimport 5000 Ballen, darunter - amerikanische, - indische, - brasilianische.

Table titled 'Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.' with columns for Barometer, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Witterung.

Barometer in mm. 741.2mm, 736.9mm, 737.2mm. Temperatur in °C. 13.6, 17.8, 15.0. Feuchtigkeit in Prozenten. 0.86, 0.55, 0.87. Wind. SW. bewölkt. Nördlich. Regen. Himmel. bewölkt. Regen. Witterung. Nördlich. Regen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroschwitz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. A.71. Nr. 12,659. Müllheim. Georg Wagner, ledig, von Vogelbach befehlt auf der Bemerkung Vogelbach folgende Eigenschaften: 1. ca. 25 Acker auf der sog. Diefangen unter der Marzeler Straße, einerf. Johann Bauer von Vogelbach, andererf. Wald; 2. ca. 1 Viertel Acker und Matte im f. g. Semmergraben, einerf. Fritz Döbele, andererf. Kallenbacher Weg. Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Eigenschaften machen können oder wollen, und es werden auf lägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.D. aufgefunden, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stodhorn.

A.97. Nr. 12,743. Müllheim. Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 31. Juli d. J., Nr. 9698, Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Eigenschaft nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber, Nikolaus Schöschlin in Rheinweiler, gegenüber für verloren erklärt. Müllheim, den 20. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stodhorn.

A.98. Nr. 12,744. Müllheim. Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Juli d. J., Nr. 8974, Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Eigenschaft bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber, Hermann Heim hier, gegenüber für verloren erklärt. Müllheim, den 18. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stodhorn.

A.85. Nr. 8194. Korf. In Sachen des Jakob Scharf von Hesselhurst gegen unbekannt Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. August d. J., Nr. 6145, bezeichneten Eigenschaften angemeldet worden sind, werden dieselben dem Jakob Scharf von Hesselhurst gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Korf, den 14. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. K a m f e i n.

A.87. Nr. 8804. Korf. In Sachen der Gemeinde Hesselhurst gegen unbekannt Berechtigte auf der Bemerkung Edardsweier, dingliche Rechte betr. Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 8. August d. J., Nr. 6810, bezeichneten Eigenschaften angemeldet worden sind, werden dieselben der Gemeinde Hesselhurst gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Korf, den 19. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. K a m f e i n.

A.74. Nr. 15,797. Rastatt. Bitte der Wendelin Barth Wwe. von Kuppenheim um öffentliche Vorladung unbekannter Theilnehmer. Bekanntmachung. Rastatt, den 16. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W a a g.

A.89. Nr. 9790. Durlach. Wegen Bädermeister Adam Jung von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 5. Novbr. l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bezeichnen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Karlsruhe, den 18. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

A.121. Nr. 8990. Schwetzingen. Gegen Seilermeister Paul Spegler II, von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 7. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bezeichnen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Karlsruhe, den 18. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Durlach, den 18. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. G ä r t n e r.

A.111. Nr. 27,955. Karlsruhe. Gegen Bäder Johann Georg Neuert von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 25. November l. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bezeichnen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Karlsruhe, den 18. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i e n.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

A.107. Nr. 31,419. Heidelberg. Gegen den Nachlaß der Katharina Lochbühler von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. Heidelberg, den 17. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§ 37. Wallstadt. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen und richterlichen Unterpfandrechten, sowie in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, der Minderjährigen auf das Vermögen ihrer Vormünder, und der Ehefrauen auf jenes ihrer Ehemänner, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Wallstadt, den 11. Oktober 1873. Das Pfandgericht: S o h n. Der Vereinigungs-Kommissär: R e i n m u t h, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., kr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., kr.).

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. N. 124. Nr. 9362. Konstantz. Referent Richard Schöfle von Alsenbach ist von Groß. Bezirksamt der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und deshalb eine Geldstrafe von 25 Thalern gegen ihn be- antragt.

Samstag den 6. Dezember l. J., früh 9 Uhr. anberaumt, wozu der Beschuldigte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde. Konstantz, den 21. Oktober 1873. Groß. bad. Amtsgericht. v. W ä n t e r.

eine Strafe von 25 Thalern gegen ihn be- antragt. Es wird nun Tagfahrt zur öffentlichen Hauptverhandlung auf Samstag den 6. Dezember l. J., früh 9 Uhr, anberaumt, wozu der Beschuldigte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unter- suchung gefällt werden würde. Konstantz, den 21. Oktober 1873. Groß. bad. Amtsgericht. v. W ä n t e r.

Urtheilsverkündungen. N. 95. Nr. 17.303. Waldshut. Auf Grund der §§ 342 u. 349 der St. O. wird sämtliches Vermögen der Maria Kaiser, ledig, von Engelshand, welche des Vergehens wider die Sittlichkeit nach § 173 Abs. 2 des R. St. G. B. beschuldigt ist und sich ge- slüchtet hat, hiemit mit Beschlag belegt. Dies wird andurch zur öffentlichen Kennt- nis gebracht. Waldshut, den 21. Oktober 1873. Groß. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

Berm. Bekanntmachungen. 243. Emmendingen. Steigerungs- Anfeindigung. I. In Folge richterlicher Verfügung wer- den am Freitag den 28. November 1873, Nachmittags 1/3 Uhr, im Rathhaus dahier dem Hofner Johann

Georg Hess von Emmendingen, zur Zeit
 flüchtig, folgende Liegenschaft:
 Ein zweistöckiges Wohnhaus
 nebst Hof- und Gutmacher-
 werkstätte, Schweinfall und 1 A
 53 Meter Garten dahier, an der
 Kammstraße in der alten Schul-
 gasse, neben Messerschmied Wil-
 helm Geard und Sadgasse . . . 8600 fl.
 öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei
 der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
 Anschlag oder mehr geboten wird.
 11. Nachricht dem flüchtigen Schuldner
 mit dem Bemerkten, daß derselbe, wenn er die
 Bornehme der Versteigerung auf Zahlungs-
 ziele wünsche, entweder schriftliche Bewilli-
 gung sämtlicher Pfandgläubiger oder eine
 beschlagnahmte amtliche Verfügung beizubringen
 habe, daß aber letztere vor den
 letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachge-
 sucht und mir vorgelegt werden müßte, und
 daß in den letzten 8 Tagen vor der Verstei-
 gerung das Begehren der Anordnung einer
 neuen Schätzung nicht mehr statthaft ist.
 Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen
 dahier wohnenden Gewalthaber zum Ent-
 pfang aller Einhandlungen anzustellen,
 widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
 mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihm
 selbst eröffnet wären, an der Gerichtstafel
 angeschlagen würden.
 Emmendingen, den 17. Oktober 1873.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 G. Leonhard, Notar.

160. 2. Gengenbach.
**Steigerungs-
 ankündigung**
 In Folge richtiger Verfügung werden
 dem Restaurateur August Stigler und
 dessen Ehefrau Sophie, geb. Sieb, hier
 am Donnerstag den 20. Nov. d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 im Rathszimmer hier folgende Liegenschaften
 versteigert und zugeschlagen, wenn der
 Schätzungspreis geboten wird.
 1.
 21 Ar 45 Mtr. Ackerfeld mit einem
 darauf erbauten zweistöckigen Wohn- und
 Wirtschaftsgebäude beim Bahnhof hier.
 tar. 16,000 fl.
 2.
 34 Ar 38 Mtr. Mattfeld auf
 der Hub 1,200 fl.
 Summa 17,200 fl.
 Siebzehntausend Zweihundert Gulden.
 Gengenbach, den 11. Oktober 1873.
 Vollstreckungsbeamter:
 W. R. Notar.
 191. 3. Konstantz.
**Versteigerung von altem
 Material.**
 Infolge höherem Auftrage werden auf
 unserer Schiffswerte hier folgende, außer-
 halb der Zollvereinsgrenze lagernde Gegen-

stände
 am Dienstag den 28. Oktober l. J.,
 Vormittags 11 Uhr,
 öffentlich versteigert werden:
 1. Altes Gusseisen . . . 11,256 Kilogr.
 2. " Schmiedeseisen . . . 4,782 " "
 3. " Winkelseisen . . . 9,952 " "
 4. " Schmelzeisen . . . 3,843 " "
 5. " Eisenblech . . . 15,173 " "
 6. " eiserne Luten-
 dedel 910 " "
 7. " Rieten 526 " "
 8. " Ramine (2 Stück) . . . 940 " "
 9. " Metall 330 " "
 10. " Kupfer 33 " "
 11. 21 Stück Kajütspolster.
 Die Gegenstände, welche von einem alten
 Dampfschiff und Maschine herrühren, sowie
 die Versteigerungsbedingungen liegen jederzeit
 auf unserer Versteigerung zur Ansicht bereit.
 Konstantz, den 18. Oktober 1873.
 Groß. Dampfschiffahrts-Verwaltung.
 D e r i e n t .
 181. 2. R. 9356. Flörsau.
Materialien-Lieferung.
 Als Bedarf für das Jahr 1874 sollen zur
 Lieferung im Soumissionsweg vergeben
 werden:
 400 Pfd. mittelfeiner grauer Spinnhauf;
 400 Pfd. grau Samtwerk;
 36 Stück grob gebildete, gebleichte Tisch-
 tücher, 1,5 Meter lang, 85 Centi-

meter breit;
 24 Stück feingebildete Servietten, 81
 Centimeter;
 80 Stück grobgebildete, gebleichte Hand-
 tücher, 1,20 Meter lang, 45 Centi-
 meter breit;
 36 Stück feingebildete Handtücher, 120
 Centimeter lang, 45 Centimeter breit;
 94 Meter Cattun zu Plumeaux-Zie-
 chen, 90 Centimeter breit;
 200 Pfd. Koffhaar, Prima-Qualität;
 840 Meter graue Leinwand zu Stro-
 fackelblättern, 135 Centimeter breit;
 200 Pfd. Bettfedern, Prima-Qualität;
 28 ordinäre Wolleppiche, 240 Centi-
 meter lang, 150 Centimeter breit,
 4 1/2 bis 5 Pfd. schwer;
 22 feine Wolleppiche, 270 Centimeter
 lang, 180 Centimeter breit, 3 1/2 Pfd.
 schwer;
 96 Meter feine gebleichte Leinwand zu
 Reintüchern, 180 Centimeter breit;
 500 Pfd. Sohlleder — zahmes deutsches
 Kuhleder;
 40 Meter hellgrau Wolltuch, 120 Cen-
 timeter breit;
 50 Meter Warengo-Luch orofirt, 120
 Centimeter breit;
 70 Meter hellgrau Cassinett, 120 Cen-
 timeter breit;
 680 Meter Cattun zu Frauenkleidern;
 50 Meter weißer Flanell;
 173 Meter Biber und farbiger Flanell zu
 Frauenkleidern;

80 Stück abgepaßte Woll-Unterrocke;
 60 Stück wollene Frauenhalbtücher.
 Die Angebote müssen verriegelt, geeignet
 überschrieben vor dem 18. November d. J.
 portofrei bei unterzeichneter Stelle einge-
 reicht werden.
 Die Lieferungsbedingungen sind auf un-
 serer Karte zur Einsicht angelegt.
 Flörsau, den 15. Oktober 1873.
 Direktion
 der Groß. Heil- und Pflege-Anstalt.
 R o l l e r . D r e t t l e .
 214. 2. Nr. 994. Rastatt.
Versteigerung.
 Am Montag den 27. Oktober 1873,
 Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im
 hiesigen Garnisons-Lazareth mehrfache,
 zum Verkauf bestimmte Gegenstände öffent-
 lich versteigert.
 Hierunter befinden sich: 661 Seegras-
 matratzen, 562 Seegras-Kopfpolster, 1172
 Pfund altes Eisen, 1260 Pfund altes Eisen-
 blech etc.
 Rastatt, den 18. Oktober 1873.
 Königlich Garnisons-Lazareth.

Öffentliche Mahnung
 zur Erneuerung von Grund- und Handbucheinträgen in der Gemeinde Friedrichsdorf, Bezirksamt Eberbach.
 §. 944. Friedrichsdorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die
 bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterkpandberechtigten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes
 der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterkpandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterkpandberechtigten, und der Rechtsgrund der in das
 Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
 Friedrichsdorf, den 9. Oktober 1873.
 Das Landgericht:
 Braun, Bürgerstr.
 Der Vereinigungs-Kommissar:
 B a l s b a c h , Rathschreiber.

Gemarkung Friedrichsdorf.				Gemarkung Sondernach.					
Einträge im Pfandbuch Band I.				Einträge im Pfandbuch Band I.					
Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
9. Febr. 1832	232	Gg. Diener, Maurer, Ehel.	Heinrich Ehrle in Heidelberg	250 —	20. März 1838	196	Adam Helm	Georg Bachert von Dielebach	81 —
22. April 1833	238	Joh. Mathes Schild jung	J. Mathes Schild alt Ehel. Leib- dingforderung	— —	"	197	Wilhelm Horn	Derselbe	45 30
2. Aug. "	243	Gg. Diener Wth.	Gg. Diener Kinder. Gleichstellungs- geld	67 30	"	198	Peter Koch	do.	23 —
14. Dez. "	246	Mathes Neuer Eheleute	Bürgermeister Vansbach in Reilbach	550 —	"	199	Jacob Weiss	do.	13 —
28. Dez. "	248	Michael Koch Eheleute	Dr. Wördes in Heidelberg	105 —	24. März "	201	Gemeinde hier	Georg Adam und Anna Katharina Weis und Georg Bachert	9 —
3. März 1834	249	Konrad Baumann Eheleute	Franziska Jannin in Mannheim	850 —	"	202	Philipp Holzner	Derselbe	110 —
1. April 1835	255	David Jürg, Wagner, Ehel.	Elisabetha Bohrer in Eberbach	400 —	"	203	Franz Holzner	do.	50 —
30. April "	258	Jacob Weilecher Eheleute	Regierungs-Registrator Schmitz in Mannheim	150 —	"	204	Michael Koch	do.	49 —
27. Mai "	264	Anna Rath. und Gg. Adam Weis	Christian Bussener in Eberbach	153 —	25. März "	208	Johannes Roe	do.	35 —
12. Juni "	265	Margaretha Weis	Philipp Diener in Schollbrunn	100 —	1. Okt. "	208	Johannes Roe	Mathes Scholl	300 20
25. Juli "	266	Peter und Eva Katharina Weis	Rittmeister Hinkeldein in Mannheim	1025 —	12. Dez. "	213	Franz Bräunig	Sebastian Bräunig Eheleute	170 —
Einträge im Pfandbuch Band II.				Einträge im Grundbuch Band II.					
25. Aug. 1836	4	Peter Schild Eheleute	Daniel Leuz in Eberbach	175 —	18. März "	217	Gemeinde Friedrichsdorf	Peter und Mathes Schild	428 30
10. Nov. "	9	Joh. Gg. Schild Eheleute	Wolf Götz in Strümpfelbrunn. Rich- terliches Pfandrecht	13 54	"	218	Amor Müsch	Dieselben	212 —
29. März 1837	12	Joh. Peter Weis	Jacob Rohr in Strümpfelbrunn. Nichterliches Pfandrecht	103 57	"	219	Adam Weilacher	do.	111 —
5. April "	13	Joh. Wilhelm Köppler Eheleute	Bürgermeister Vansbach in Reilbach	53 —	"	220	Jacob Weilacher	do.	90 —
10. Nov. "	25	Konrad Baumann	Steuereheber Edert in Eberbach	225 —	"	221	Bürgermeister Müsch	do.	867 —
10. Febr. 1838	27	Rentmeister Mathes Schild	Peter Schild 2 minderjährige Kinder 2. Ehe. Gesetzliches Pfandrecht	— —	"	222	Adam Lehr	do.	150 —
6. März "	29	Peter Weis	Moses Vöb Sondheimer in Strüm- pelbrunn. Nichterliches Pfandrecht	99 —	"	223	Johannes Roe	do.	100 —
11. Febr. "	31	Mathes Schell Eheleute	Pfarrer Henrici in Eberbach	500 —	"	225	Barthel Link	do.	105 —
28. März "	33	Johannes Roe Eheleute	Handelsmann Ludwig Trappel in Mannheim	450 —	"	226	Philipp Holzner	do.	138 —
29. März "	34	Mathias und Peter Schild, ledig	Karl Bohrmann sen. in Eberbach	1600 —	"	227	Jacob Galm	do.	313 —
15. Nov. "	36	Konrad Baumann	Baruch Strauß in Heinsheim. Rich- terliches Pfandrecht	50 —	18. März "	228	Philipp Schild, Landw.	do.	88 —
21. Aug. "	37	Peter Weis	Moses Vöb Sondheimer in Beerfel- den (Hessen). Nichterliches Pfand- recht	56 —	9. April "	229	Georg Schild	do.	99 15
6. Dez. "	42	Anna Katharina Weis, ledig	kath. Pfarralmosen in Heidelberg	180 —	"	230	Adam Galm	do.	129 30
20. April 1839	50	Johannes Roe Eheleute	Handelsmann Ludwig Trappel in Eberbach	350 —	"	231	Gemeinde Friedrichsdorf	Dr. Wiss in Heidelberg	448 —
11. Mai "	57	Konrad Baumann	Peter Schöning von Hesselbach	143 —	24. März 1841	231	Gemeinde Friedrichsdorf	David Jürg Verlassenschaft	640 —
20. Jan. 1841	71	Joh. Leonhard Köppler Eheleute	Pfarrer Henrici in Eberbach	200 —	"	232	Adam Lehr	do.	60 —
10. Juli "	79	Franz Hed Wth.	Moses Marx in Strümpfelbrunn. Nichterliches Pfandrecht	40 —	"	233	Johannes Roe	do.	105 —
28. Okt. "	83	Johannes Roe	Moses Bar in Strümpfelbrunn. Nichterliches Pfandrecht	19 —	"	236	Barthel Link	do.	138 —
Einträge im Grundbuch Band I.				Einträge im Grundbuch Band I.					
8. Juli 1831	106	Franz Holzner	Jacob Baumann von Oberdielebach	80 —	23. März 1832	12	Johann Adam und Eva Katharina Schmitt von Müllben. Leib- dingforderung	Georg Schmitt von Müllben. Leib- dingforderung	— —
1. Mai 1832	116	Maria Frank	Johann Peter Schild	9 36	"	27	Joh. Adam Schmitt von Müllben	Adam Schmitt von Müllben. Leib- dingforderung	— —
26. April 1833	120	Barthel Link	Peter Schmitt Wth.	153 45	17. Sept. 1833	13	Peter Baumbusch von Ferdinands- dorf	Rathschreiber Duerdon in Heidelberg	650 —
"	"	do.	Ludwig Brand	89 15	"	15	Michael Schmitt von Ferdinands- dorf	Edwenswirth Daniel Leuz in Eber- bach	200 —
"	"	do.	Bogt Weber in Muckenthal	20 —	29. Okt. 1835	22	Michael Bräunig von Ferdinands- dorf	Karl Sachs, Professor in Mannheim	100 —
"	"	do.	Ephraim David von Eberbach	10 —	12. Jan. 1836	24	Michael Schmitt von Müllben	Joh. Philipp Simon in Heidelberg	850 —
"	"	do.	David Jürg Wth.	12 —	2. März "	27	Baltin Schneider von Ferdinands- dorf	Joh. Adam Schäfer von Müllben	1550 —
"	"	do.	Baltin Karl Maurer im Oberhöl- grund	4 —	1. Febr. "	29	Wilhelm Weisel hier	Johannes Bussener in Eberbach	700 —
"	"	do.	Elisabetha Link, ledig	409 20	21. März "	33	Peter Koch Eheleute hier	Christiane Bussener, als Vormund der Michel Leuz'schen Kinder	150 —
6. Aug. "	119	Bürgermeister Müsch	Johannes Link, ledig	409 20	20. Sept. 1837	40	Baltin Schneider von Müllben	Wolf Götz von Strümpfelbrunn	275 —
7. Jan. 1834	131	Barthel Link	Edwenswirth Knecht in Eberbach	450 —	26. Juli 1838	42	Michael Schmitt von Müllben	Hob Müller, Kähler in Eberbach	264 —
15. Sept. 1837	174	Mathes Schild hier	Peter Schmitt Wth.	40 —	1. Okt. 1839	45	Derselbe	Joh. Pet. Kappel, Vormund der Karl Koch Kinder	1000 —
"	177	Peter Schild, ledig	Peter Schild Erben	1290 —	31. März 1840	49	Michael Bräunig von Ferdinands- dorf	Universitätsamtmann Löwig, als Vor- mund der Pfarrer Rettig Kinder	150 —
"	180	David Jürg Wth.	Dieselben	1009 —	Einträge im Grundbuch Band I.				
"	181	Barthel Link	do.	46 30	5. Aug. 1835	50	Michael Frauenschuh von Ferdi- nandsdorf	Adam Weis von Strümpfelbrunn	100 —
"	181	Barthel Link	do.	217 —	"	52	Derselbe	Derselbe	77 42
14. Sept. "	182	Bürgermeister Müsch	do.	222 —	18. Nov. "	58	Müller Jr. Grimm in Eberbach	Katharina Bohrer Wth.	100 —
20. März 1838	190	Michael Braun	Gg. Bachert von Dielebach	123 —	5. Febr. 1836	60	Peter Koch	Jacob und Hlob Stumpf in Eberbach	164 —
"	191	Bernhard Hoh	Derselbe	38 —	"	63	Wilhelm Horn	Dieselben	164 —
"	192	Adam Weis	do.	40 —	30. Jan. 1837	77	Wilhelm Weisel	Hirschwirth Konrad Bussener in Eberbach	175 —
"	193	Konrad Baumann	do.	7 —	1. April 1841	97	Franz Peter Baier von Ferdinands- dorf	Peter Deschner von Müllben	361 —
"	193	Amor Hess	do.	43 —	20. Mai "	99	Michael Bräunig von Ferdinands- dorf	Adam Schmitt von Müllben	600 —
"	194	Peter Köppler	do.	28 30					
"	194	Gemeinberechner Mathes Schild	do.	51 —					
"	195	Georg Schild hier	do.	22 30					